

SGE Bedburg-Hau 05 e.V.



#WIR #GEMEINSAM #SGE05

**Kinder- und Jugendschutzkonzeption
gültig ab 05.2025**

**Jugendschutzrichtlinien für ein
verantwortungsvolles Vereinsleben**

Schulstraße 1 • 47551 Bedburg-Hau

WILLKOMMEN bei der Sportgemeinschaft Eintracht (SGE) Bedburg-Hau 05 e.V.

dies meinen wir nicht nur so, sondern möchten hiermit klar zum Ausdruck bringen, dass wir alle Kinder und Jugendliche bei uns im Verein willkommen heißen. Bei uns spielt nicht die Herkunft oder die Religion eine Rolle, sondern das Miteinander und Einstehen füreinander sind entscheidend. Darum haben wir uns einige Dinge auf unsere Fahne geschrieben, die wir euch nicht mehr länger vorenthalten möchten.

Die Jugendabteilung mit seinen Übungsleiter*innen, die im Besitz mehrerer Trainerzertifikate sind, haben es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur sportliches Können weiter zu entwickeln, sondern ebenfalls auf die Persönlichkeiten, individuelle Fähigkeiten, Spielfreude, Kreativität und soziale Kompetenzen einzugehen und diesen Eigenschaften einen großen Stellenwert zu geben.

Um Ressourcen einzelner Kinder und Jugendlicher zu erkennen und diese weiter zu entfalten, findet in regelmäßigen Abständen ein fachlicher und professioneller Austausch unter den verantwortlichen Übungsleiter*innen statt. Die Sportgemeinschaft Eintracht (SGE) Bedburg-Hau 05 e.V. ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst. Als moderner Sportverein verstehen wir es als unsere Aufgabe, nicht nur die sportliche Entwicklung unserer jungen Mitglieder zu fördern, sondern auch ihre Persönlichkeit, sozialen Kompetenzen und individuellen Stärken gezielt zu unterstützen.

Unser Jugendschutzkonzept definiert verbindliche Richtlinien und Maßnahmen, die für alle Mitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen und ehrenamtlich Tätigen gelten. Ziel ist es, ein sicheres und wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche frei entfalten können.

1. Grundprinzipien des Jugendschutzes

Die SGE Bedburg-Hau 05 e.V. verpflichtet sich zu einer Kultur des Respekts, der Gleichberechtigung und des achtsamen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen. Unser Konzept basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Gleichbehandlung: Jedes Kind und jeder Jugendliche hat die gleichen Rechte, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung.
- Schutz vor Diskriminierung und Gewalt: Wir dulden keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.
- Vorbildfunktion: Alle Erwachsenen im Verein übernehmen eine Vorbildrolle und tragen Verantwortung für das soziale Miteinander.
- Sensibilisierung und Prävention: Wir setzen gezielt Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention ein, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

2. Respektvolle Kommunikation und Verhalten

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang ist die Basis unseres Vereinslebens. Deshalb verpflichten sich alle Vereinsmitglieder zu folgenden Verhaltensweisen:

- Verwendung einer positiven, respektvollen Sprache: Abwertende, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert.
- Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz: Körperkontakt erfolgt nur im sportlich erforderlichen Rahmen und stets unter Berücksichtigung individueller Grenzen.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Handeln: Entscheidungen und Handlungen von Trainerinnen und Betreuerinnen müssen stets fair und begründbar sein.

3. Persönliche Grenzen und Schutz vor Übergriffen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf persönliche Grenzen. Um diese zu wahren, gelten folgende Maßnahmen:

- Sie dürfen **NEIN** sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Ihre Gefühle sind wichtig und dürfen jederzeit geäußert werden.

- Schutz der Privatsphäre: Umkleide- und Sanitärbereiche sind geschützte Räume, der Zugang erfolgt unter Wahrung der Intimsphäre.
 - Wachsameres Verhalten: Auffälliges oder grenzüberschreitendes Verhalten wird ernst genommen und umgehend thematisiert.
 - Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche: Unsere Jugendschutzbeauftragten stehen jederzeit für vertrauliche Gespräche zur Verfügung.
 - Die für den Jugendschutz verantwortlichen Personen sind namentlich auf unserer Homepage hinterlegt.
-

4. Altersgerechte Förderung und Trainingsgestaltung

Die sportliche Ausbildung erfolgt individuell und altersgerecht, um eine gesunde physische und psychische Entwicklung zu gewährleisten:

- Anpassung an Entwicklungsstufen: Trainingsinhalte und Wettkampfformate berücksichtigen das Alter, die körperliche Verfassung und die psychische Belastbarkeit der Kinder und Jugendlichen.
 - Förderung sozialer Kompetenzen: Teamgeist, Fairness und Eigenverantwortung sind feste Bestandteile der sportlichen Ausbildung.
 - Berücksichtigung individueller Bedürfnisse: Unterschiede in Lerntempo und Leistung werden respektiert, um eine positive Entwicklung für alle zu ermöglichen.
-

5. Datenschutz und sensibler Umgang mit Medien

Der Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, hat oberste Priorität.

- Sorgfältige Verwaltung von persönlichen Daten: Zugriff auf personenbezogene Informationen ist nur befugten Personen gestattet.
- Einhaltung der Datenschutzrichtlinien bei Foto- und Videoaufnahmen:

Eine Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial erfolgt ausschließlich mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

- Sensibilisierung für soziale Medien: Trainer*innen und Betreuer*innen gehen verantwortungsbewusst mit digitalen Kommunikationswegen um und nutzen diese nur zu vereinsbezogenen Zwecken.

6. Prävention von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch

Als Sportverein tragen wir eine besondere Verantwortung für die Vorbildfunktion im Umgang mit Suchtmitteln.

- Alkoholverbot bei Jugendveranstaltungen: Während Jugendspielen und -veranstaltungen ist der Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke untersagt.
- Aufklärung und Sensibilisierung: Kinder und Jugendliche werden über die Gefahren von Alkohol und Drogen informiert.
- Vorbildfunktion der Erwachsenen: Trainer*innen und Betreuer*innen gehen verantwortungsvoll mit Genussmitteln um und vermeiden ein falsches Signal an junge Vereinsmitglieder.

7. Umgang mit Konflikten und Krisensituationen

Konflikte gehören zum sozialen Miteinander, erfordern jedoch eine professionelle und respektvolle Herangehensweise.

- Konstruktive Konfliktlösung: Differenzen werden offen angesprochen und sachlich bearbeitet.
- Deeskalation als oberste Priorität: In schwierigen Situationen setzen wir auf Vermittlung und gewaltfreie Lösungen.
- Vertraulicher Umgang mit sensiblen Themen: Betroffene Kinder oder Jugendliche werden ernst genommen und erhalten Unterstützung.
- Einbindung der Vereinsleitung: In schwerwiegenden Fällen wird der Jugendobmann und der Vorstand mit einbezogen.

8. Konsequenzen bei Verstößen gegen den Jugendschutz

Die SGE Bedburg-Hau 05 e.V. verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch. Verstöße werden konsequent geahndet.

Mögliche Sanktionen umfassen:

- Verwarnungen und Ermahnungen bei geringeren Verstößen
- Platzverweise und Ausschlüsse vom Trainingsbetrieb
- Strafrechtliche Konsequenzen bei gravierenden Verstößen, inklusive Anzeige beider Polizei
- Vereinsausschluss in besonders schweren Fällen

Diese Maßnahmen gelten auch dann, wenn einschlägige Vorfälle außerhalb des Vereins bekannt werden.

9. Verantwortliche für den Kinder- und Jugendschutz

Zur Sicherstellung der Umsetzung des Jugendschutzkonzepts stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- **Matthias Oymann**

(stellvertretender Jugendobmann, Übungsleiter & Jugendschutzbeauftragter)

- **Ezra Böhm**

(Übungsleiter & Jugendschutzbeauftragter)

Diese Personen sind für die Einhaltung des Konzepts verantwortlich, dienen als erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern und stehen für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Zudem steht der Vorstand bei allen offenen Fragen zur Seite und kann als zusätzliche Instanz hinzugezogen werden.

10. Führungszeugnis im Rahmen des Jugendschutzes

Zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen müssen alle Übungsleiter*innen und Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis (§30a BZRG) vorlegen. Das Führungszeugnis darf bei Abgabe nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre erneuert werden, eine Bescheinigung zur kostenfreien Beantragung stellt der Vorstand aus.

11. Unser Ziel: Ein sicherer und wertschätzender Verein

Mit diesem Jugendschutzkonzept setzen wir uns aktiv für die Sicherheit, das Wohlbefinden und die persönliche Entwicklung unserer jungen Mitglieder ein. Unser Anspruch ist es, einen Sportverein zu gestalten, in den Kinder und Jugendliche nicht nur sportlich, sondern auch persönlich wachsen können – in einem Umfeld, das von Respekt, Wertschätzung und Verantwortung geprägt und gelebt wird.

Lukas Kalinowski
2. Vorsitzender

Matthias Oymann
stellvertretender Jugendobmann

Menschen, die mehr tun – unser ehrenamtliches Trainerteam. Weil Sport bei uns verbindet.



Einer reicht nicht - gemeinsam
UNSCHLAGBAR!